

S a t z u n g

**über die Festlegung der
Grenzen im Zusammenhang
bebaute n Ortsteiles am
Weg zum Schwimmbad der
Gemeinde Bischofsgrün**



Mainleus, den 17. Feb. 2019 Der Verfasser

Bauplanung Dieter Küfner

Erhard-Zethner-Weg 12, 95336 Mainleus

Tel.: 09229/2239120

mail@bauplanungkuefner.de



Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (Bau GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl I S. 1548) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – erlässt die Gemeinde Bischofsgrün folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich Weg zum Schwimmbad werden gemäß der in den beigefügten Lageplänen ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die Systemschnitte M.: 1:300 S. 3 und die Lagepläne Maßstab.: 1:1000 S. 4 und 1:5000 S. 5 sind Bestandteil der Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für das Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Festsetzungen:

- a) Bauausführung: Wegseitig EG + OG, talseitig (teilweise) freiliegendes SG entsprechend der Geländeverhältnisse
- b) Dachformen: Satteldach, Walmdach.
- c) Dachneigungen und Wandhöhen: Siehe Systemschnitte auf Seite 3
- d) Dacheindeckung: Ziegel / Betondachsteine in rot, braun, grau, schwarz/anthrazit.
- e) Zufahrt / Erschließung: Der Weg zum Schwimmbad ist im derzeitigen Bauzustand nutzbar gelbe Kennzeichnung Lageplan M.:1:1000 und es sind sowohl Kanal- wie auch die Wasserleitung vorhanden. Wünschen die Bauwerber einen verbesserten Ausbauzustand, so hat jeder in seinem Anrainerbereich die Ausbaukosten oranger Bereich laut Lageplan Seite 4 auf seine Kosten zu erstellen. Grundstückseigentümer ist die Gemeinde Bischofsgrün.
- f) Grundstücksteilungen: Mit der dünnen gestrichelten Linie sind die angedachten Grundstückteilungen gekennzeichnet. Bei der Flurnummer 200 ist ein 5 m Fahrstreifen für die dahinter liegende Landwirtschaftliche Fläche als Zufahrt zu erhalten.

§ 4

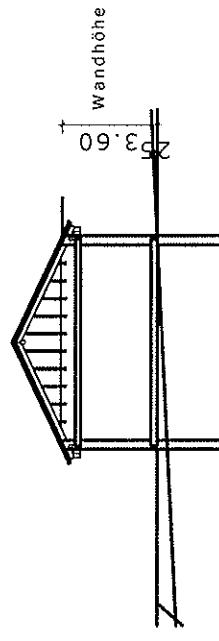
Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bischofsgrün, den

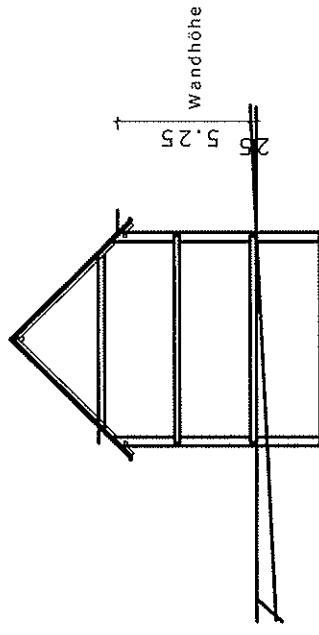
Stefan Uglaub

Erster Bürgermeister

I
Walmdach bis 25° Dachneigung

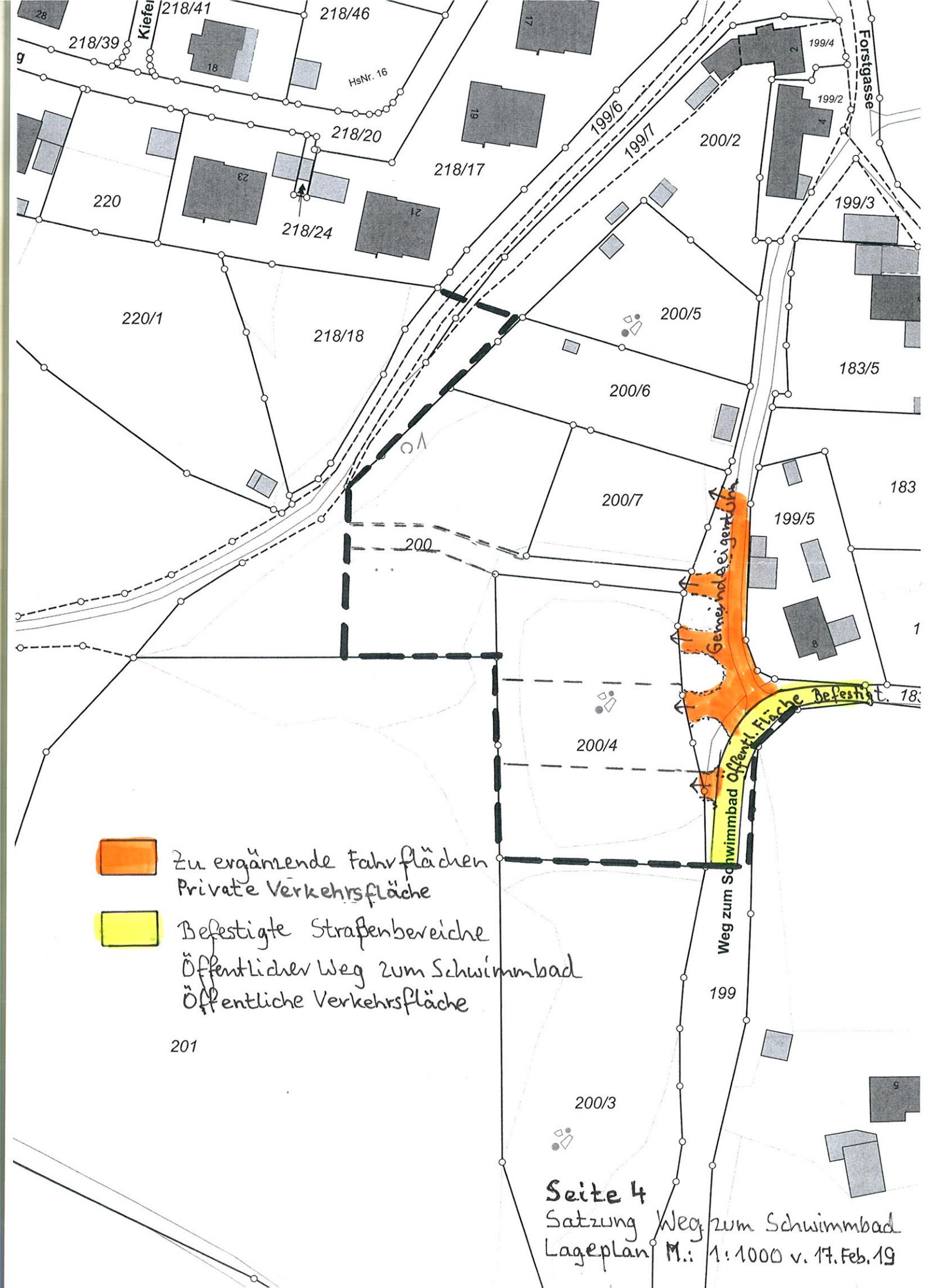


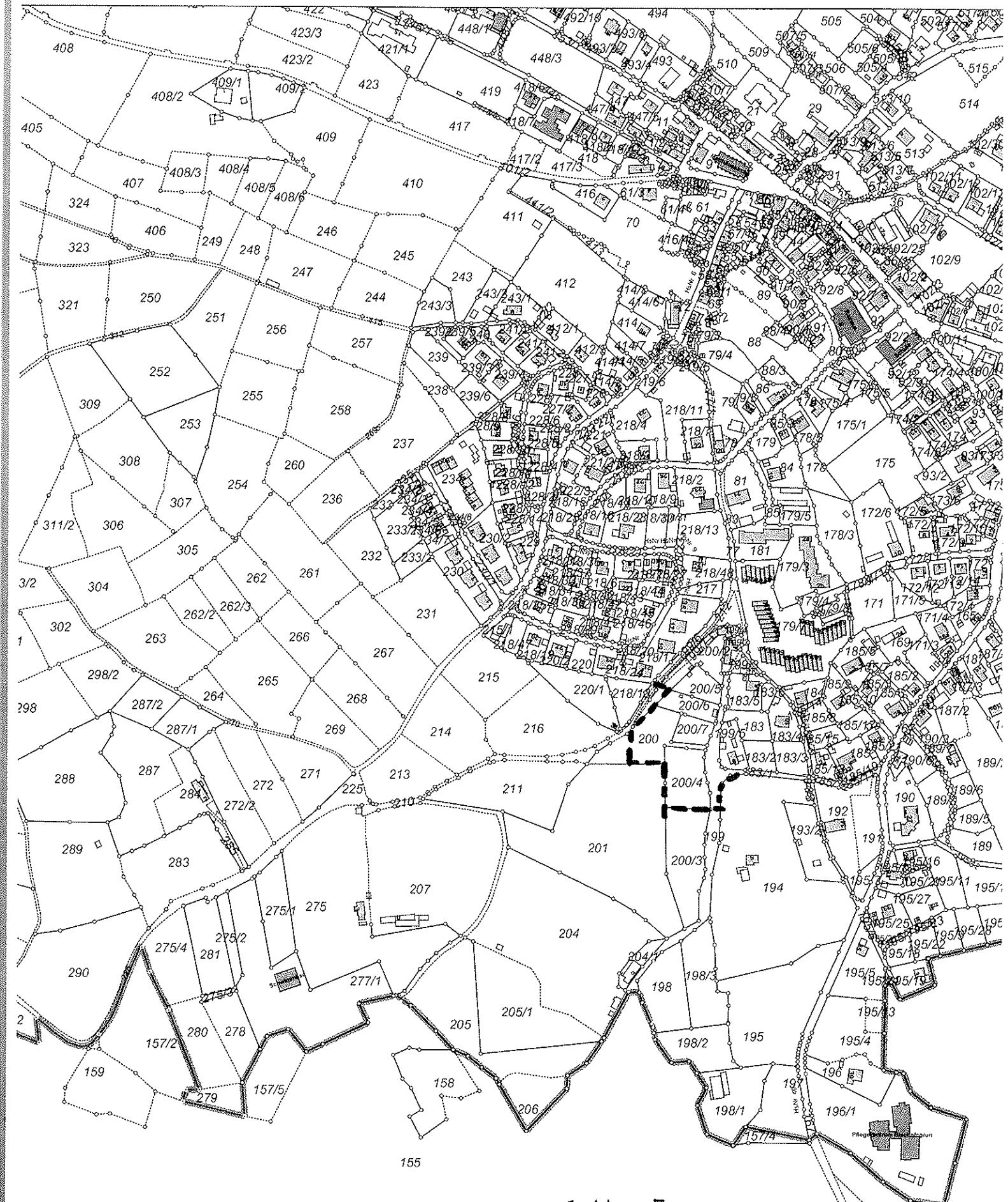
II
Satteldach bis 45° Dachneigung



Aufrischüttungen und Abgrabungen maximal 1.00 m
Bezugshöhe auf der Nord- oder Ostseite des
jeweiligen Gebäudes ist die Rohdecke
maximal 25 cm höher wie das bestehende Gelände.

Seite 3
Satzung Weg zum Schwimmbad
Systemschnitte
16. Februar 2019





Seite 5
Satzung Weg zum Schwimmbad
Lageplan M.: 1:5000 v. 17. Feb. 19